

nen Zwecke eine Annäherung an den Vatikan und die römische Kirche erhofft. Manch bitterer Gedanke dürfte die kirchlichen Kreise Moskaus bei der Erinnerung an den erzwungenen Rücktritt des inzwischen verstorbenen Metropoliten Nikolai bewegen, war es ja gerade Nikolai, der schon 1958 die Ansicht vertrat, daß es zur Bekundung der christlichen Solidarität im Kampf gegen Zwietracht und Mißtrauen in der Welt „nicht nötig sei, unter eine fremde Flagge zu treten oder irgendeiner Gesellschaft von Friedensförderern beizutreten; daß es vielmehr genüge zu sagen, die Orthodoxe Katholische Kirche teile die Sorge der Völker, die durch die Spannungen in der Welt verursacht wird, und glaube, daß die Kriegsvorbereitung Widergesetzlichkeit gegen den Gott der Liebe und des Friedens und eine Erniedrigung des Menschen sei...“ Metropolit Nikolai hat damals vor einem Forum der Weltorthodoxie auch auf die Verurteilung der Atomrüstung durch Papst Pius XII. hingewiesen (vgl. Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 106).

„In welchem Maße die Gedanken des Papstes Johannes XXIII. in den Arbeiten des Konzils und im Leben der römisch-katholischen Kirche Wiederhall finden werden“, beschließt A. Kazem-Bek den Bericht über das Zweite Vatikanum, „wird sich erst in der Zukunft erweisen.“ Es sei zu hoffen, daß die römische Kirche einen würdigen Platz unter den Friedenskräften einnehme, die einen dauerhaften und gerechten internationalen Frieden herbeiführen wollen. „Wir wollen auch nicht die Hoffnung aufgeben, daß es zu einer Vertiefung der ökumenischen Atmosphäre durch die Konzilsväter kommt, auf daß unter gemeinsamen Anstrengungen der Kirchen und mit Beistand des Heiligen Geistes der Anbruch der ersehnten Glaubenseinheit aller Nachfolger unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi näherrücke.“

#### *Eine Stimme aus der Orthodoxen Kirche in Polen*

Verhältnismäßig ausführlich berichtet das Warschauer Organ der Orthodoxen in Polen über das Zweite Vatikanische Konzil („Cerkovnyi Vestnik“, Nr. 11/12, 1962), insbesondere über die Äußerungen von Konzilsvätern

über die Nähe der römischen zur orthodoxen Kirche, wodurch die Möglichkeit einer Vereinigung dieser beiden Kirchen unter einem völlig anderen Aspekt erscheine als die Vereinigung mit den Protestanten. Doch läßt der Artikel durchblicken, welche konkreten Probleme dort zu lösen sind, wo katholische und orthodoxe Bevölkerungsteile nebeneinander leben. Hier erhoffen sich die Orthodoxen gerade vom heutigen Papst eine Auflockerung der durch die geschichtlichen Umstände und menschlichen Irrtümer und Leidenschaften eingefrorenen Positionen. In dem Artikel heißt es unter anderem:

„Zweifellos haben wir Orthodoxen und die römischen Katholiken den gleichen Wunsch nach Vereinigung der getrennten Christen, machen uns aber vielleicht über diese selbst verschiedene Vorstellungen. Der heutige Papst Johannes XXIII. steht zu dieser Frage nicht so wie seine Vorgänger in vielen Jahrhunderten. Die Stellung des Papstes Johannes XXIII. zu diesem Problem ist von evangelischem Geist durchdrungen, und dieser Geist macht sich auf dem jetzt vor sich gehenden Zweiten Vatikanischen Konzil bemerkbar, dessen Seele und Inspirator der Papst genannt wird. Damit hat sich Papst Johannes XXIII. hohe Achtung erworben, bei allen Christen Sympathie erweckt und gleichzeitig ihre Hoffnungen auf die Wiederherstellung der Einheit in der Kirche Christi verstärkt.“

Wahrscheinlich haben sich nicht alle Konzilsmitglieder und gewiß nicht alle Geistlichen und Gläubigen der römisch-katholischen Kirche vom Geist der Annäherung und Einigung der Christen, vom Geist des Friedens und der Eintracht unter ihnen durchdringen lassen. Jedenfalls ruft uns, die wir unter einer katholischen Mehrheit leben, die tägliche Wirklichkeit besonders in den örtlichen Verhältnissen immer wieder ins Bewußtsein, daß man sich nicht trügerischen Hoffnungen auf eine baldige Änderung im Verhältnis der Mehrheit unserer katholischen Brüder zu uns hingeben darf. Häufig wird sogar die heilige Idee der Annäherung und Einigung der Christen skrupellos entstellt und dazu benutzt, die Geister ‚dieser Geringsten‘ zu verwirren.“

## Aktuelle Zeitschriftenschau

### *Theologie*

ALONSO-SCHOEKEL, Luis, SJ. *Biblische Theologie des Alten Testaments*. In: Stimmen der Zeit Jhg. 88 Heft 7 (April 1963) S. 34—51.

Bereits in der mittelalterlichen Theologie findet sich die doppelte Problematik: die Frage nach dem System und die Frage nach der Verbindlichkeit des AT. Die mittelalterliche Theologie löste das Problem christologisch: Christus und seine Kirche geben dem AT theologische Verbindlichkeit in einem alles umfassenden System. Alonso-Schoekel zeigt am Beispiel der protestantischen AT-Forschung, daß dieses Doppelpersonal noch nicht gelöst ist — trotz hervorragender Werke —; er setzt sich eingehend mit v. Rad, Eichrodt, Vriezen und der innerprotestantischen Kritik auseinander. Katholischerseits liegen für eine Theologie des AT nicht mehr als bescheidene Ansätze vor. (Rühmend wird van Imschoots „Theologie des Alten Testaments“ erwähnt.) Als Grund nennt er die Jugendlichkeit der katholischen kritischen Exegese. Sie befinde sich noch immer in der Phase der Einzeluntersuchungen.

BETTI, Umberto, OFM. *La tradizione è una fonte di rivelazione?* In: Antonianum Jhg. 38 Heft 1 (Januar 1963) S. 31 bis 49.

Hier wird der Frage nachgegangen, ob die Tradition im katholischen Verständnis als Offenbarungsquelle im eigentlichen Sinne neben der Schrift anzusehen ist. Betti meldet seine Bedenken gegenüber jenen Theologen an, die „in der lobenswerten Absicht, eine Basis für den Dialog mit den getrennten Brüdern zu finden“, zu der Auffassung gelangt sind, die Schrift enthalte in sich allein die ganze Offenbarung (materiale Suffizienz des „scriptura sola“). Die Schrift bedürfe der autoritativen Interpretation durch die Kirche, die sich dabei auf die Tradition stützen müsse („for-

male Insuffizienz der Schrift“). Er wendet sich gegen die Theologen, die der Tradition gegenüber der Schrift nur eine „interpretierende und erklärende Funktion“ zuerkennen, und versucht das an Hand der Akten des Tridentinums und des Ersten Vatikanums nachzuweisen.

BEUMER, Johannes, SJ. *Die lehramtliche Verkündigung der Konzilien in ihrer pastoralen Eigenart*. In: Zeitschrift für Katholische Theologie Bd. 85 Heft 1 (1963) S. 45—54.

Beumer regt an, zu erklären, was im heutigen Sprachgebrauch zum Konzil der Begriff „pastoral“ und „ökumenisch“ zu bedeuten hat, wenn nicht die Einheit der Theologie durch eine Verkündigung unabhängig von ihr gefährdet werden soll. Er stützt sich dabei hauptsächlich auf die Ausführungen von Bischof de Smedt von Brügge auf dem Konzil.

CHENU, M.-D. *Un Concile „pastoral“*. In: Parole et mission Jhg. 6 Nr. 21 (15. April 1963) S. 182—202.

Chenu wendet sich gegen eine allzu strapazierte Unterscheidung zwischen „pastoralen“ und „theologischen“ Bischöfen auf dem Konzil, die, als Schlagwort verstanden, sowohl für die „Theologie“ wie für die „Pastoral“ schädlich sei. Er versucht ähnlich wie Philips (s. u.), diesen Gegensatz aus dem Grundverständnis des christlichen Kerygmas, das das in die konkrete geschichtliche Situation hineingesprochene Wort Gottes zum Inhalt hat, zu erklären und zugleich zu übersteigen.

CONGAR, Yves, OP. *Pour un sens vrai de l'Église*. In: Christus (Cahiers spirituels) T. 10 Nr. 38 (April 1963) S. 207—220.

Auf dem gegenwärtigen Konzil steht die Frage nach der adäquaten Selbstdarstellung der Kirche im Mittelpunkt der Beratungen. Ihr Resultat soll nicht zuletzt dazu dienen, gewisse, rein äußerliche Vorstellungen von der

Kirche, ihrem Wesen, ihrer Struktur und ihren Ämtern zu korrigieren. Vier „Aspekte“ der Kirche und des kirchlichen Lebens hält Congar für deren richtiges Verständnis durch den einfachen Gläubigen für wesentlich: 1. Die Kirche muß in ihrer Einheit mit und in ihrem Ursprung aus Christus gesehen werden. Den besten Weg zum „christologischen Verständnis der Kirche“ ist die Liturgie. 2. Die Kirche ist Gemeinschaft der Heiligen, deren heiligende Quelle Christus ist. 3. Organisation, Traditionen und Riten sind der notwendige Ausdruck geschichtlich-sozialer Bedingtheit der Kirche. 4. Zum rechten Verständnis der Kirche gehören deshalb wenigstens die „elementaren“ Kenntnisse ihrer Geschichte.

KARRER, Otto. *Theologische Reflexionen zum Konzil*. In: Hochland Jhg. 55 Heft 4 (April 1963) S. 297—319.

Karrer behandelt anhand des Konzilsgeschehens drei Themenkreise: den innerkirchlichen Dialog zur Anpassung an die Zeiterfordernisse (Primat-Episkopat, Unfehlbarkeit); den ökumenischen Dialog (zwischen den Kirchen, aber auch innerhalb der Kirche und des Konzils); das Gespräch zwischen Kirche und Welt (hier behandelt Karrer ausführlich den unangeklärten Stand der Laien in der Kirche). Der Aufsatz geht weit über reine Ergebnisvermittlung hinaus. Er entwickelt von den Ergebnissen her die heute in der Kirche vorherrschenden geistigen und theologischen Tendenzen.

LATOURELLE, René, SJ. *Révélation, Histoire et Incarnation*. In: Gregorianum Jhg. 44 Nr. 2 (1963) S. 225—262.

Latourelle kennzeichnet in dem umfangreichen Beitrag das katholische Verständnis des Verhältnisses von Offenbarung, Geschichte und Inkarnation. Dieses Verhältnis ist durch einen doppelten Aspekt gekennzeichnet. Offenbarung besagt zunächst Tat Gottes, Ereignis, Begegnung mit Gott, die die Existenz des Menschen verändert und ihn zu einer „totalen“ Entscheidung herausfordert, aber diese Tat ereignet sich in der Inkarnation, der Begegnung mit Gott über den geschichtlichen Christus, der Begegnung mit der Botschaft über das apostolische Zeugnis, das die Kirche überliefert und das in der Schrift niedergelegt ist. Deswegen ist Offenbarung nicht nur „Ereignis“, sondern zugleich Lehrzeugnis (témoignage doctrinal), das der Kirche anvertraut ist.

MARLÉ, René. *L'eucharistie dans la division des Chrétiens*. In: Études T. 317 Nr. 4 (April 1963) S. 18—36.

In der Unmöglichkeit der gemeinsamen Feier des Herrenmahles zwischen den getrennten Christen erblickt der Autor „das schmerzlichste Ärgernis ihrer Trennung“. Er untersucht Tendenzen und Versuche einer Annäherung sowohl zwischen den einzelnen Konfessionen der Reform wie zwischen dem katholischen und protestantischen Verständnis der Eucharistie. Er verweist vor allem auf die neueren Arbeiten von F. J. Leenhardt und M. Thurian, bei denen eine gewisse Annäherung an das katholische Verständnis der Eucharistiefeier als Opferfeier zu erkennen ist. Abgesehen von den rein dogmatischen Schwierigkeiten, bleiben aber die unterschiedliche „Färbung des Glaubens“ und der Frömmigkeit auf beiden Seiten genauso unüberwindlich scheinende Hindernisse.

PHILIPS, Gérard. *Deux tendances dans la théologie contemporaine. En marche du II<sup>e</sup> Concile du Vatican*. In: Nouvelle Revue Théologique Jhg. 95 Nr. 3 (März 1963) S. 225—238.

Der Löwener Dogmatiker, einflussreicher Experte in theologischen Fragen auf dem Zweiten Vatikanum, erklärt die beiden Strömungen auf dem Konzil, die doktrinaire und die pastorale, aus zwei verschiedenen, aber notwendigen „Funktionen“ des kirchlichen Lehramtes: der Reinerhaltung der Lehre und der Verkündigung. Beide können voneinander nicht getrennt werden, denn der Glaube ist, obwohl er ein Wissen ist, mehr als nur das. Glaube ist vor allem personaler Bezug. Reinerhaltung der Lehre allein wäre deshalb noch lange nicht das der Kirche aufgetragene Bezeugen der Lehre. Andererseits gibt es keinen authentischen Glauben an Christus und deshalb auch keine Bezeugung der Wahrheit, wenn diese nicht als solche gesehen wird.

RAHNER, Karl. *Die Wirklichkeit Gottes und das heutige Weltbild*. In: Universitas Jhg. 18 Heft 3 (März 1963) S. 263 bis 272.

Rahner stellt folgendes fest: Gott rückt dem modernen Menschen fern, er wird ihm fremd, und der Mensch wird von der Verkündigung und der ihr zugrundeliegenden Aussage nicht mehr erreicht, weil letztere von einem andersgearteten Weltbild geprägt ist. Die Freilegung des Offenbarungsgehaltes kann jedoch nicht durch Entmythologisierung erfolgen, weil die Aussagen durchaus einen Sinn behalten, wenn das Weltbild wegfällt, unter dessen Voraussetzungen sie gemacht wurden; zum anderen, weil die ursprünglichen Glaubensaussagen die von ihnen gemeinten Aussageinhalte nicht mit dem weltbildlichen Vorstellungsmaterial identifizierten. Der Glaube an die Wissenschaft wird erweisen, daß der Mensch aus der Wissenschaft allein nicht leben kann, denn Wissenschaft ist Reflexion, dieser geht jedoch immer ein geschichtliches und metaphysisches Apriori voraus.

RUSCH, Paul, Bischof. *De non definienda illimitata insufficientia materiali scripturae*. In: Zeitschrift für Katholische Theologie Bd. 85 Heft 1 (1963) S. 1—15.

Dieses vermutlich für das Konzil bestimmte lateinische Gutachten des Bischofs von Innsbruck warnt letztlich aus „wahrhaft ökumenischem Geist“ davor, die allen bekannte Insuffizienz der Schrift im Rahmen des Dekretes über die Offenbarungsquellen in bestimmter Weise zu definieren. Er beruft sich dabei auf zahlreiche Theologen, außer J. R. Geiselman z. B. auch auf H. Holstein, H. Jedin, O. Karrer, H. Küng, K. Rahner, J. Ratzinger, M. Schmaus, O. Semmelroth und andere (13). Das Gutachten gibt einen ausgezeichneten Einblick in den Stand der Konzilsdebatte.

SCHNACKENBURG, Rudolf. *Zur formgeschichtlichen Methode in der Evangelienforschung*. In: Zeitschrift für Katholische Theologie Bd. 85 Heft 1 (1963) S. 16—32.

Der Bericht über die heutige Forschungslage erörtert an einigen Beispielen die Vorzüge und Nachteile der formgeschichtlichen Methode, die — richtig angewandt — das Verständnis der Schriften des Neuen Testaments erhellt

und die Aufgabe der Verkündigung erleichtert, wenn sie auch die Apologetik nötig, einige Umstellungen im Rahmen ihrer Grundsätze vorzunehmen.

SCHÜRMMANN, Heinz. *Der Jüngerstand als Zeichen für Israel*. In: Geist und Leben Jhg. 36 (1963) S. 21—35.

Schürmann entzieht in dieser exegetischen Untersuchung die Nachfolge Worte Jesu einer zu einfachen Vereinnahmung durch die Ordensassese. Denn er zeigt, daß die Bildung des Jüngerkreises mit den strengen Aufnahmebedingungen des Gehorsams, der Hauslosigkeit und den Gemeinschaftsregeln an den vorersterlichen Jesus gebunden ist, um Israel das „Zeichen“ der angebrochenen Gottesherrschaft zu geben. Sicher werde heute im Rätestand die Nachfolge Jesu demonstrativ gelebt, aber man dürfe nicht versäumen, den vorersterlichen, zeichenhaften Charakter dieses Jüngerstandes richtig zu erfassen. Die buchstäbliche Nachfolge gebe es nur noch in transponiertem Sinne.

SCHUSTER, Heinz. *Die Aufgabe der Pastoraltheologie*. In: Zeitschrift für Katholische Theologie Bd. 85 Heft 1 (1963) S. 33—44.

Schuster zeigt an der Geschichte dieser Disziplin, was Pastoraltheologie einmal war und was sie heute im Zuge der ekklesiologischen Neubestimmung geworden ist. Seine Bestimmung ihrer Aufgaben ist sehr umfassend und bezieht auch die Laien als aktive Träger des Handelns der Kirche in der heute zu erkennenden Gegenwart ein.

VOLK, Hermann, Bischof. *Das christliche Verständnis des Leidens*. In: Geist und Leben Jhg. 36 Heft 1 (1963) S. 5—21.

Diese Studie, deren erster Teil hier vorliegt, entfaltet zur glaubwürdigen Beschreibung des Menschen seine fünf theologischen Bestimmungen: Kreativität, Gnade, Sünde, Erlösung in Christus und eschatologische Vollendung in der Wiederkunft Christi anhand der Tatsache des Leidens, das aber nicht als Widerspruch des göttlichen Leidens aufgefaßt wird. Auch wird nicht ein notwendiger Zusammenhang zwischen Leiden und Sünde behauptet, auch nicht zwischen Kreativität und Leiden.

*L'Initiation à la prière*. In: Lumen Vitae Bd. 18 Nr. 1 (Januar/März 1963) S. 9—96.

In sechs Beiträgen werden die wesentlichen Aspekte einer wirksamen Unterweisung und Anleitung zum Gebet von Kindern und Erwachsenen behandelt. Raymond Izard (Barcelona) behandelt den „objektiven“ Charakter des persönlichen und des liturgischen Gebetes und die Notwendigkeit des Gebetes „aus liturgischem Geist“. Karl Erlinghagen SJ (Frankfurt) handelt von der sukzessiven, dem Wachstum des Kindes entsprechenden Gebets-einführung. Sr. Marie-Caritas (Brüssel) gibt praktische Anleitungen für die Hinführung des Kindes zum persönlichen Gebet, T. W. Dean FSCH (Melbourne) für die Jugendlichen (mit besonderer Berücksichtigung der Schüler), Pierre Ranwez SJ (Brüssel) betont die Bedeutung des Familiengebetes und die damit verbundene Verantwortung der Eltern, und Sr. Thérèse Marie (Ngozi/Burundi) befaßt sich mit der Bedeutung des Alten Testaments für die Gebetserziehung und stützt sich dabei auf praktische Erfahrungen in der Frauenkatechese ihres Landes.

### Philosophie

DOMENACH, Jean-Marie. *Le personalisme de Teilhard de Chardin*. In: Esprit Jhg. 31 Nr. 315 (März 1963) S. 337—365.

Eine gründliche und abgewogene Auseinandersetzung mit dem philosophischen Gedankengut von Teilhard de Chardin, die nicht nur auf einer genauen Kenntnis des Teilhardschen Werkes fußt, sondern auch die wichtigste Literatur über Teilhard aus Frankreich und aus dem Ausland heranzieht. Nach Domenach sieht Teilhard im Personalen als dem Kern, um den sein Denken kreist, weniger einen „Zustand“ als eine Richtung und „Energie“. Von daher ergeben sich Merkmale und Grenzen seines von Verteidigern und Gegnern mißverstandenen Personalismus. Durch einen Vergleich mit Mounier bringt Domenach Teilhard in einen aktuellen Bezug zur modernen Geistesgeschichte Frankreichs. In der gleichen Nummer folgen weitere Beiträge zu Teilhard von J. Natanson, M. de Ceccatty, M. Jussieu und R. Pucheu.

HAAS, Adolf, SJ. *Zeugung und Präsenz*. In: Stimmen der Zeit Jhg. 88 Heft 7 (April 1963) S. 23—34.

Ausgangspunkt der Darstellung ist die Tatsache, daß die Furchungszellen der befruchteten Eizelle grundsätzlich totipotent sind, d. h., jede Zelle kann das Ganze aus sich heraus entwickeln. Die Keimzellen verschmelzen nicht miteinander, sondern liegen unvermischt nebeneinander. Gerade durch dieses unvermischte Beisammensein der vielen totipotenten Abbilder der Keimzelle entsteht das Ganze des sich entwickelnden Organismus. Die Stiftung der organischen Einheit durch die Gegenwärtigkeit der Furchungszellen nennt Haas Präsenzakt. Folgende Merkmale dieses Aktes werden genannt: Der Präsenzakt stiftet eine Einheit durch Nichtvermischung der sich gegenwärtig bleibenden Partner; in ihm bestimmt sich jeder Partner nicht durch sich selbst, sondern in Hinblick auf den ihm gegenwärtigen anderen; die Einigung durch den Präsenzakt differenziert die Partner.

HURLEY, Denis E., Erzbischof. *The Church-State Dilemma*. In: Continuum Bd. 1 Heft 1 (Frühling 1963) S. 3—8.

Der Erzbischof von Durban erörtert in diesem ersten Heft einer neuen katholischen Zeitschrift in den Vereinigten Staaten das uralte Problem des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche und das Dilemma, das sich aus den beiden Forderungen ergibt, daß a) der Staat die Kirche in der Erfüllung ihrer religiösen Aufgabe unterstützen muß und b) der Staat als *societas perfecta* in der Erfüllung seiner natürlichen Aufgaben von der Kirche unabhängig sein soll. Der Erzbischof spricht sich dafür aus, daß nach dem Neuen Testament der Staat keine religiösen Aufgaben habe, die Lösung der Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Staat liegt im Gewissen des Christen. Dort kann die Unterscheidung der beiden Gewalten und gleichzeitig ihre Zusammenarbeit vollzogen werden. Damit ist die Lehre des 19. Jahrhunderts von der „These“ und „Hypothese“ abgetan.

KÖNIG, Franz Kardinal. *Zarathustras Weltwirkung*. In: Wort und Wahrheit Jhg. 18 Heft 3 (März 1963) S. 169—175.

Kardinal König skizziert die Lehre des Zoroaster, um dessen weit über den Iran hinausreichende Bedeutung für die Menschheits- und Religionsgeschichte deutlich zu machen. Lehre und Weltbild lassen sich aus der indoarischen Tradition nicht ableiten. Sie zeigen auffallende Ähnlichkeiten mit dem Christentum, ohne daß sich bis heute Beeinflussungen nachweisen ließen. Weiterhin wird behandelt, ob der Mazdäismus, die spätere Entwicklung der Zarathustralehre, der genuinen Überlieferung treu geblieben ist und ob die uns zur Verfügung stehenden Quellen einen zuverlässigen Zugang zur Vorstellungswelt Zarathustras bieten.

KLIMA, Jörg, und KRIEGER, Evelina. *Homo Sapiens*. In: Wort und Wahrheit Jhg. 18 Heft 3 (März 1963) S. 187—203.

In einem ersten Teil entwirft Klima das naturwissenschaftliche Bild des Menschen. Dabei werden die wichtigsten prähistorischen Skelettfunde analysiert nach Alter, Schädelvolumen, Geräte- und Feuergebrauch. Das Ergebnis lautet: Die Theorie der sprunghaften Änderungen ist nicht haltbar. Die Evolution von dem ersten Menschen bis zum Homo Sapiens vollzog sich äußerst langsam. Bis zur letzten Eiszeit wurde sie vom biologischen Gesetz der Genänderung, Genwanderung und vom Selektionsmechanismus bestimmt. Erst seit 20 000 v. Chr. setzt beschleunigter Wechsel ein: durch die Ablösung der biologischen Konstanten durch Tradition und Wandlungen der Traditionen. Krieger entwickelt an Hand dieser Ergebnisse die Leitlinien einer christlichen Interpretation des Menschenbildes. Das entscheidende Problem lautet: Wie verhält sich die (christliche) Position der Unableitbarkeit des Geistes aus der Evolution des Biologischen mit der (christlichen) Behauptung der wesentlichen Einheit von Geist und menschlichem Leib? Wenn der Mensch nicht aus der Zusammenfügung dieser beiden Wesensmerkmale zu erklären ist, bewegt sich die Ursprungserklärung des Menschen wesentlich in einem Zirkel. Das Unterscheidende zwischen Mensch und Tier ist nicht die Intelligenz, sondern die Konfrontation des Menschen mit dem Absoluten. Daher kann die Verfasserin behaupten, daß das Mysterium der Menschwerdung sich nicht gegen die Entwicklung in der Zeit vollzieht, sondern „im zeitlich nicht ausdrückbaren Mysterium des absoluten Neuen in der Zeit“.

MULDER, Teodoro, S.J. *Natura e limiti del neoliberalismo economico*. In: La Civiltà Cattolica Jhg. 114 Heft 2707 (6. April 1963) S. 17—27.

Mulder, Dekan des Sozialwissenschaftlichen Instituts an der Gregoriana, untersucht den Neoliberalismus unter rein wirtschaftstheoretischen Gesichtspunkten. Er versucht die Herkunft seiner wirtschaftstheoretischen Grundprinzipien aus dem klassischen Liberalismus herzuweisen und arbeitet die möglichen (und notwendigen) Grenzen eines primär mechanistischen Verständnisses des Wirtschaftsgeschehens heraus, das nach ihm immer noch die theoretische Basis des Neoliberalismus bildet. Auf einer solchen Basis lasse sich aber keine gesunde Konzeption des Menschen und der Gesellschaft aufbauen. Hierin sei auch der letzte Grund zu suchen, warum der Neoliberalismus mit der christlichen Soziallehre unvereinbar bleibt.

SCHÖLLGEN, Werner. *Das Prinzip Gegenwart*. In: Wort und Wahrheit Jhg. 18 Heft 3 (März 1963) S. 176—186.

Eine Auseinandersetzung mit Ernst Blochs „Prinzip Hoffnung“, in dem „uns mit Zudringlichkeit sozialer Prophetie das innere Engagement abgefordert wird“, wobei sich Bloch „aber den Zugriff auf unser Gewissen in bisher unerhörter Weise dadurch erleichtert, daß er (mit etwas geringfügiger Gebärde) die Frage nach dem Glück den Sozialutopien überläßt, dagegen den Anspruch des Naturrechts begrenzt auf die ideale Forderung der Menschenwürde“. Dies sei jedoch geschichtsfremd, das Ideal gebe keine Rezepte her für konkretes Handeln. Blochs Naturrecht sei zudem Vernunftrecht. Sein und Vernunft würden hier identifiziert. Die katholische Naturrechtslehre (Thomas) ist hingegen konsequent realistisch. Sie entwertet nicht das Sein geschichtlich oder dualistisch, weil es als gegebene Wirklichkeit und Schöpfung eine religiöse Begründetheit aufweist. Die Hoffnung erhält daher eine sachlich zwingende Begrenzung durch die Struktur der Real-faktoren.

UTZ, Arthur Fridolin, OP. *Das Subsidiaritätsprinzip vor dem Verfassungsgesicht*. In: Die neue Ordnung Jhg. 17 Heft 2 (April 1963) S. 81—90.

Beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe schweben z. Z. die Verfassungsbeschwerden der Stadt Dortmund (Darmstadt, Frankfurt, Herne) und die Normenkontrollklage des Landes Hessen (Hamburg, Bremen) gegen das Jugendwohlfahrtsgesetz vom 1. 7. 1962. Beide Klagen sind grundsätzlicher Art. Sie beziehen sich auf die Konkretisierung des Subsidiaritätsprinzips in dem umstrittenen Gesetz, d. h., was Aufgabe des einzelnen ist und was nur Gemeinschaft oder Staat verwirklichen können. Utz stellt fest, daß das Subsidiaritätsprinzip wie auch die Wertbestimmung des Staates von den Klägern verkannt worden sind. Nach diesen besitzt der Staat ein eigenes Wertesystem, er entleiht es nicht der Gesellschaft. Das hat zur Folge, daß er nur in dem Maße subsidiär gegenüber den gesellschaftlichen Kräften auftreten kann, als er in seinem eigenen Wertebereich „seine“ Aufgabe erfüllt hat. Der eigentliche Sinn des Subsidiaritätsprinzips besteht jedoch darin, daß der Staat zu einer subsidiären Handlungsweise streng verpflichtet ist, da er seine gesamte Wertorientierung aus dem Gesellschaftskörper bezieht. Es könne keinem Zweifel unterliegen, daß dem deutschen Bundesstaat diese Idee des Rechtsstaates vorschwebt.

### Kultur

BECKER, Hellmut. *Fernsehen und Bildung*. In: Merkur Jhg. 17 Heft 3 (März 1963) S. 251—264.

Fernsehen formt und bildet Bewußtsein und Intellekt, gleichgültig ob es Gutes oder Schlechtes bietet. Becker fordert daher die Gebildeten, insbesondere die Pädagogen, auf, ihr Mißtrauen und ihre Ablehnung des jüngsten Massenmediums abzulegen. Nach Becker kann es heute keine Rangstufen der Bildungseinrichtungen geben, alle erfüllen eine notwendige Funktion im Zeitalter allgemeiner Bildung und Ausbildung. Freilich dürfe das Gebotene nicht zu einer Pseudoobjektivität führen, sondern müsse immer wieder in Frage gestellt werden. Dies habe durch fundierte Fernsehkritik zu

geschehen. Für das Schulfernsehen fordert Becker die Bereitschaft der besten Pädagogen zur Mitarbeit und wesentlich höhere Aufwendungen der Sendeanstalten.

SPRANGER, Eduard. *Die gefährdete Jugend in unserer Zeit*. In: Universitas Jhg. 18 Heft 3 (März 1963) S. 225—236.

Spranger sieht die Gefährdung der heutigen Jugend in der Aufstauung ihrer Phantasiebedürfnisse, zu deren Absättigung die technisierte, perfektionierte Welt keine Möglichkeiten bereithält. Der Ausbruch aus der Ordnung und damit die Gefährdung vollziehen sich in den drei Triebkomplexen: dem Geschlechtstrieb, dem Besitztrieb und dem Machttrieb, deren Eindämmung so lange erfolglos bleiben wird, als die Welt der Erwachsenen für solche Ausbrüche offene Räume schafft und der Reinigung der Phantasie der Jugendlichen keine gangbaren Wege (Vorbildhaltung) gewiesen werden.

### Politisches und soziales Leben

EPTING, Karl. *De Gaulles Vision*. In: Wort und Wahrheit Jhg. 18 Heft 3 (März 1963) S. 213—220.

Eine Darstellung mit reichen Zitaten des „nationalisme d'orgueil“, seine etappenweise Durchsetzung im französischen Bewußtsein seit 1945 mit dem Ziel de Gaulles, Frankreich in eine Großmacht zu verwandeln. Die soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Landes scheint den Anspruch des Generals zu bestätigen. Im Gegensatz zur ersten Jahrhunderthälfte, in dem der „nationalisme mystique“ Bloys, Péguys, Ghéons und Claudels auf die Stimmen der Polemiker stieß (Bernanos, Béraud, Céline), fehlen heute die Warner.

FISCHER, Gustav Adolf. *Pakistan*. In: Zeitschrift für Politik Jhg. 9 (Neue Folge) Heft 4 (Dezember 1962) S. 361—368.

Der Beitrag analysiert vornehmlich das Kaschmirproblem, bei dem alle Rechte auf Seiten der Pakistani lägen. Dennoch stünden sie trotz ihrer Treue zum Westen in dieser Frage allein da, so daß sie die Schützenhilfe Rotchinas nicht abgelehnt haben. Die Konstruktion des Landes (Ost- und Westpakistan) erschwert der Regierung jeden Fortschritt, zumal Pakistan arm an Naturschätzen ist. Die einzige Klammer ist der muslimische Glaube.

GÖRRES, Ida Friederike. *„Glaube an Deutschland.“* In: Wort und Wahrheit Jhg. 18 Heft 3 (März 1963) S. 204—212.

In diesem Vorabdruck des Vorworts zu Melitta Maschmanns Buch „Fazit“ (Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart 1963) wendet sich I. F. Görres an die Autorin mit dem Hinweis, daß dieser tapferer und redliche Rechenschaftsbericht über die Verirrungen eines jungen Menschen während der dreißiger Jahre möglicherweise von gewissen Lesern heute als eine Rechtfertigung ihres eigenen politischen Versagens verstanden und mißgedeutet werden wird. Wichtiger jedoch noch ist die Frage, wie es dazu kommen konnte, daß ein junger, unbescholtener Mensch aus gutbürgerlichen Verhältnissen den Verbrechen von damals ins Garn ging. Frau Görres antwortet darauf: die geistige Öde und Leere war vor 1933 riesengroß; in sie hinein stellte sich das Phantom, das alle Erwartungen zu erfüllen versprach, nicht nur versprach, sondern zugleich forderte.

JAHN, Hans Edgar. *Die Weißen in Afrika*. In: Politische Studien Jhg. 14 Heft 148 (März/April 1963) S. 133—139.

Der Verfasser versucht zunächst ein Bild von der Vielfalt der politischen Meinungen und Erwartungen der Afrikaner zu geben. Er charakterisiert dann die verschiedenen früheren Kolonialsysteme und -herren, würdigt deren Leistungen und sieht sie anschließend auch durch die Brille der Einheimischen. Die Deutschen erfreuen sich allgemeinen Ansehens. Auch die Leistungen, zumindest die technisch-organisatorischen, der Polen und Tschechen werden anerkannt. Die Russen hingegen haben die Schlacht um Afrika zunächst einmal verloren. Die Verquickung von technischer Hilfe und Ideologie ist von den Afrikanern rasch erkannt und abgelehnt worden. Im übrigen sind nach Ansicht des Autors die Techniker des Ostens in keinem Falle besser als die westlichen Experten.

MAIER, Hans. *Kirche und Politik*. In: Hochland Jhg. 55 Heft 4 (April 1963) S. 320—337.

Der neue Ordinarius für politische Wissenschaften an der Universität München zeigt am deutschen und französischen Beispiel der Vergangenheit, daß das konkrete Verhältnis der katholischen Kirche zur Politik weniger von der Soziallehre der Kirche als von aktuellen geschichtlichen Umständen bestimmt wurde. In vielen Fällen sind die Kirchen in die politische Arena gedrängt worden: aus dem Zwang zur Selbstbehauptung und aus dem Bemühen, ihren religiösen Auftrag zu erfüllen. Daß dies nicht unproblematisch ist, dessen sind sich die Kirchen bewußt.

MAY, Georg. *Der Kirchenaustritt in der Bundesrepublik Deutschland*. In: Österreichisches Archiv für Kirchenrecht Jhg. 14 Heft 1 (1963) S. 3—67.

Auf der Grundlage einer Darstellung der Kirchengliedschaft nach katholischer wie nach protestantischer Lehre mit ihren kirchlichen Folgerungen sowie der geschichtlichen Entwicklung besonders in Preußen werden die Rechtsgrundsätze der BRD zum Schutz von Glaubens- und Gewissensfreiheit, Anerkennung des Selbstverwaltungsrechtes der Kirchen, Wahrung der Rechtssicherheit dargelegt, die das Kirchenaustrittsrecht vom staatlichen Recht her bestimmen. Am Schluß folgen die geltenden Bestimmungen in den einzelnen Bundesländern. Die Kirche werde durch das Austrittsverlangen eines Katholiken, das unter schwerer Strafe stehe, in Verlegenheit gebracht und könne dabei nicht gut mitwirken.

MOHLER, Armin. *Die Fünfte Republik (II)*. In: Merkur Jhg. 17 Heft 3 (März 1963) S. 272—288.

De Gaulles Ein-Mann-Regime versteht es geschickt, die Spannungen zwischen dem Etablissement der Comités und deren direktem (Kommunisten) und indirektem Gegner („Faschisten“) auszunützen, um die „grandeur Française“, wie sie für das Verständnis des moyen français typisch ist, wiederherzustellen. Mittel dazu ist der psychologische Schock, zu dessen Subtilitäten die „intoxication“ („planmäßige Vernebelung“), die Provokation und die Ab-

nützung gehört. Auch die auf ihre Stunde wartenden „Technokraten“ sind für de Gaulle nur Handlanger, denn der General kann nicht wagen, nachdem er die „Faschisten“ verloren hat, auch noch die Comités zu verlieren, die sehr wahrscheinlich einmal sein Erbe antreten werden, sofern Frankreich nicht in Anarchie untergeht.

ROTH, Paul. *Von der OEEC zur OECD*. In: Stimmen der Zeit Jhg. 88 Heft 7 (April 1963) S. 16—22.

Eine Darstellung der Entwicklung von der OEEC (Organization for European Economic Cooperation), gegründet 1948 zum Ziele des Wiederaufbaus der zerstörten europäischen Länder mittels Marshallplangelder, über die Europäische Zahlungsunion (EZU) vom Jahre 1950 zur OECD (Organization for Economic Cooperation and Development) des Jahres 1960, durch deren Gründung die Unabhängigkeit der europäischen Wirtschaft und ihre Gleichberechtigung mit der amerikanischen anerkannt wurde.

SORGE, Bartolomeo, SJ. *La „Mater et Magistra“ di fronte ai socialismi contemporanei*. In: La Civiltà Cattolica Jhg. 114 Heft 2706 (16. März 1963) S. 545—556.

Inwieweit hat sich mit der Enzyklika *Mater et magistra* die Stellung der Kirche gegenüber dem Sozialismus geändert? Dieser Beitrag sucht auf die zahlreichen Einwände und Kritiken, aber auch auf die begeisterte Aufnahme, die die Enzyklika in diesem Punkte erfahren hat, zu antworten, indem er einen Überblick über und eine Wertung der vielerlei Sozialismen in den Ländern Europas und des oft recht anders gearteten Sozialismus in den Entwicklungsländern zu geben bestrebt ist. Nach der Meinung des Autors gibt es trotz der veränderten Stellung der Kirche gegenüber diesen Sozialismen keine „Entwicklung der christlichen Sozialprinzipien“, sondern nur eine fortschreitende Revision der ideologischen Grundlagen im heutigen Sozialismus.

THIBAUD, Paul. *L'Algérie algérienne*. In: Esprit Jhg. 31 Nr. 315 (März 1963) S. 401—426.

Sehr nüchtern werden hier die Hindernisse einer Koexistenz zwischen Franzosen und Muselmanen im „Algerien ohne Revolution“ beim Namen genannt. Die Schwierigkeiten liegen auf beiden Seiten und erklären sich neben den primär situationsbedingten Faktoren aus dem Erbe eines siebenjährigen Bürgerkrieges und aus dem isolierten bis feindlichen Nebeneinander von Franzosen und Algeriern im französischen Algerien. Diese Schatten fallen auch auf die für Algerien notwendige und von Frankreich gewünschte wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten.

WELTY, Eberhard, OP. *Die gerechte Eigentumsverteilung*. In: BAG Jhg. 3 Nr. 1 (Januar 1963) S. 3—5.

Der Vergleich zwischen *Mater et magistra* und der „Denkschrift zur Eigentumsfrage“ des Rates der EKD erbringt beträchtliche Übereinstimmungen sowohl in der grundsätzlichen Einstellung zur Eigentumsfrage wie auch in der Beurteilung der konkreten Situation und der Möglichkeiten einer fruchtbareren Weiterentwicklung. Welty behandelt: 1. Die freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, 2. Erwerb, Sinn und geordnete Verwendung von Sachgütern, 3. Selbstfinanzierung kontra Privateigentumsbildung breiter Schichten, 4. Formen und Wege der Beteiligung an Produktiveigentum, 5. Die Rolle des Staates und der staatlichen Gesetzgebung.

### Chronik des katholischen Lebens

BERNARD, Père. *Une expérience missionnaire: Camps-missions sur les côtes de France*. In: Parole et mission Jhg. 6 Nr. 21 (15. April 1963) S. 207—233.

Ein ausführlicher und durch viele praktische Beispiele belegter Erfahrungsbericht über Versuche in der Fremdenverkehrsseelsorge in den Strandbädern Frankreichs. Das Besondere an diesem Experiment ist, daß die Hauptbeteiligten (wenigstens zahlenmäßig) nicht Geistliche, sondern junge Laien sind. Etwa 700 junge Menschen ab 18 Jahren haben sich im vergangenen Jahr an diesen Apostolatsbemühungen beteiligt, die hauptsächlich im Versuch eines Glaubensgesprächs mit religiös uninteressierten Gleichaltrigen bestehen.

JOLLY, Yves. *Vie liturgique et musique d'église*. In: Études T. 317 Nr. 4 (April 1963) S. 18—36.

Über das Verhältnis von Kirchenmusik und Liturgie ist in Frankreich auf Grund der liturgischen Reformbestrebungen auf dem Konzil und auf Grund der Vereinfachung kirchlicher Zeremonien bei der Sakramentenspendung (Taufe, Trauung usw.) in vielen Diözesen des Landes eine neue Diskussion entstanden. Ohne viel Rücksicht auf die Widerstände der Kirchenmusiker zu nehmen, wird gezeigt, daß der spezifische Zweck der Kirchenmusik in nichts anderem besteht als in einem untergeordneten Dienstverhältnis zur liturgischen Handlung, zu deren Vollzug die Gemeinde versammelt ist. Dieses Verhältnis wird aber bei einer die Messe aktiv mitfeiernden Gemeinde anders aussehen müssen als bei einer passiv assistierenden Gemeinde.

RULLI, Giovanni, SJ. *Sudan convulso e persecutore*. In: La Civiltà Cattolica Jhg. 114 Heft 2707 (6. April 1963) S. 28—40.

Rulli untersucht die Gründe, die zur Unduldsamkeit des Islams im Sudan gegenüber der Missionstätigkeit der Kirche, zur Verabschiedung der „Missionary Societies Act 1962“ und schließlich zur Verfolgung und Ausweisung der Missionare geführt haben. Er verweist auf die sprachlichen, volkmäßigen und religiösen Unterschiede zwischen dem Norden und dem Süden des Landes, die mit der intransigenten Gleichschaltung beider Teile durch die Zentralregierung in krassem Gegensatz stehen. Die Ursachen der Verfolgung liegen deshalb in erster Linie auf politischem und erst in zweiter Linie auf religiösem Felde.

THEISEN, Sylvester P. *Religion and the Free Society*. In: Social Order Bd. 13 Heft 3 (März 1963) und Heft 4 (April 1963) S. 25—37.

Theisen legt im ersten Teil seines Aufsatzes dar, daß die Trennung von Kirche und Staat zur Sicherung der religiösen Freiheit in den USA not-

wendig sei, warnt aber davor, daß im Augenblick die Gefahr bestehe, daß sich ein säkularer Humanismus als „Nationale Religion“ Amerikas etabliere. Im zweiten Teil bespricht er zwei akute Fragen, 1) die der staatlichen Unterstützung für private (konfessionelle) Schulen, bei der er ausführt, daß es der der Verfassung zugrundeliegenden Philosophie nicht widerspricht, daß der Staat eine Erziehung nach dem Willen der Eltern unterstützt, und 2) die der Staatsgesetze von Connecticut, die den Gebrauch geburtenverhütender Mittel verbieten. Er legt hier dar, daß die Haltung der Katholiken, die für die Aufrechterhaltung dieser Gesetze sind, moraltheologisch nicht berechtigt ist, da sie der Gesamtheit auf gesetzlichem Wege moralische Prinzipien auferlegen, die diese nicht will.

### Chronik des ökumenischen Lebens

HONECKER, Martin. *Zum Verständnis der Geschichte in Gerhard von Rads Theologie des Alten Testaments*. In: Evangelische Theologie Jhg. 23 Heft 3 (März 1963) S. 143—168.

Eine sehr kritische Auseinandersetzung mit dem Geschichtspositivismus des Pannenberg-Kreises, der sich der alttestamentlichen Theologie von G. v. Rad zu bemächtigen sucht, während dieser bestrebt ist, die Unterschiede von Geschehen und kerygmatischer Deutung offenzuhalten.

KÜNNETH, Walter. *Die Osterbotschaft und das hermeneutische Problem*. In: Lutherische Monatshefte Jhg. 2 Heft 3 (März 1963) S. 105—112.

Dieser auf dem 4. „Lutherischen Tag“ in Osnabrück 1962 gehaltene Vortrag ist eine harte Auseinandersetzung mit allen Schulen, die nicht das Osterkerygma als Urdatum und Mitte der Schrift im Glauben voraussetzen, wobei die lutherische Orthodoxie und die katholische Kirche auf eine Bank mit Bultmann geraten. Höchst bemerkenswert ist, daß der umstrittene lutherische Systematiker, bekannt durch seine „Theologie der Auferstehung“ und neuerdings das Buch „Glaube an Jesus“, eine Modifizierung der bisher für die Mitte der Schrift gehaltenen Rechtfertigungslehre auf das Osterkerygma für unerlässlich hält, weil sich die Existenztheologie der Rechtfertigungslehre bemächtigt hat, um Theologie in Anthropologie zu pervertieren.

LACHENMANN, Hans. *Von Alpha bis Omega — Teilhard de Chardin*. In: Deutsches Pfarrerblatt Jhg. 63 Nr. 3 (März 1963) S. 129—133.

Unter Einfluß des Referates von Sittler in Neu-Delhi über die Notwendigkeit einer kosmologischen Christologie wird den Evangelischen geraten, sich mehr mit Teilhard de Chardin zu befassen. Es wird ebenso über seine Gedanken wie über das Monitum des Heiligen Offiziums unterrichtet und zum Schluß aufgezeigt, wo vermutlich die Kontroverspunkte der Vision des umstrittenen Jesuiten mit dem evangelischen Verständnis des Neuen Testaments liegen.

SELGE, Kurt-Victor. *Der römische Katholizismus auf dem Konzil*. In: Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Jhg. 14 Nr. 1 (Januar/Februar 1963) S. 1—5.

Selge, der als Konzilsberichterstatte des Konfessionskundlichen Instituts des Evangelischen Bundes in Rom weilte, gibt hier in gedämpfter Zuversicht seine Eindrücke vom Verlauf der Ersten Sitzungsperiode, meint aber, daß die gemeinsame ökumenische Zukunft noch kaum begonnen habe.

VON ALLMEN, Jean-Jacques. *Est-il légitime de consacrer des femmes au ministère pastoral?* In: Verbum Caro Nr. 65 (1963) S. 5—28.

Auf Grund der biblischen, vor allem paulinischen Anthropologie, deren spätjüdischer, gnostisch beeinflusster Charakter (nach E. Käsemann) nicht erörtert wird, hält der kalvinistische Autor die Ordination von Frauen zum geistlichen Amt für illegitim, zumal sie den ökumenischen Hoffnungen widerstreite. Er will damit nicht ausschließen, daß den Frauen ein authentisches geistliches Amt zuerkannt wird und sie auch dafür geweiht werden.

WENDLAND, Heinz-Dietrich. *Die Frau und das geistliche Amt*. In: Quatember Jhg. 27 Heft 2 (Ostern 1963) S. 63—70.

Die von H. Goltzen in dieser Zeitschrift eröffnete Aussprache (vgl. Herder-Korrespondenz 16. Jhg., S. 528) wird mit kritischen Bemerkungen über eine falsche Auswertung der paulinischen Anthropologie fortgeführt zugunsten einer Amtsgnade, die weder an Männlichkeit noch an Weiblichkeit gebunden ist. Die Kirche habe Recht und Vollmacht zu Neueinführungen. Die anschließenden Beiträge von O. von der Gablentz und W. Stählin sind verschiedener Meinung und zeigen, wie ungeklärt die Frage einer Beauftragung von Frauen mit dem Pfarramt in den Evangelischen Kirchen bleibt. — Im „Deutschen Pfarrerblatt“ (Jhg. 52 Heft 3, März 1963, S. 75 bis 84) setzen sich Ingeborg und Joachim Scharfenberg in einem Aufsatz: „Hierarchisches Amt oder dialogischer Dienst?“ sehr energisch gegen die Unterbewertung der Frau ein und zitieren von den Kirchenv Vätern bis zur Gegenwart heute unhaltbare Definitionen über die Natur der Frau.

Foi et Constitution: Rapport de la section nord-américaine. In: Verbum Caro Nr. 65 (1963) S. 51—68.

In Fortsetzung der Veröffentlichung der Studiendokumente für die 4. Vollversammlung von Faith and Order in Montreal (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 229) bringt hier die vom Kloster Taizé besorgte Zeitschrift den selbständigen Bericht der nordamerikanischen Sektion, die unter Vorsitz von Prof. J. Sittler gearbeitet hat. Sie beschreibt den Gottesdienst der Kirchen in den USA, erörtert seine Bedeutung aus der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments und die Weise der Gegenwart Christi im Gottesdienst, um ähnlich wie die Berichte der europäischen Sektion den christlichen Kult als eine Form der Anerkennung Gottes in ein Verhältnis zur heutigen Zivilisation zu bringen. In den „konstruktiven Bemerkungen“ am Schluß heißt es u. a., der Gottesdienst setzt fort und inkarniert immer neu die zuvorkommende Gnade Gottes für seine Schöpfung, und er setzt das Kerygma in dramatischer Weise inmitten einer Menschheit fort, die mit großen Schritten ihrer Vernichtung entgegenlebt.